

In diesem Jahr haben wir 6,4 Millionen € und im nächsten Jahr 7,5 Millionen € dafür zur Verfügung. In der Vergangenheit haben Sie noch nicht einmal ansatzweise so viel Geld für die Förderung von Professorinnen zur Verfügung gestellt.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Sie machen das nicht! Das stimmt doch gar nicht!)

Zweitens. Bei allen wesentlichen Zahlen – das habe ich Ihnen ja vorgetragen – zum Anteil der Professorinnen befinden wir uns auf einem weiter steigenden Pfad.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Lassen Sie uns einmal eine Anhörung dazu durchführen und dann einmal gucken!)

Bei den Rektoren haben wir in der kurzen Zeit 150 % zugelegt. Es können noch mehr werden; das gebe ich gerne zu. Ich empfinde es aber als Akt der Fairness, wenn Sie an dieser Stelle auch einmal einräumen: Die Ausgangslage, die wir hier bilanziert haben, war erheblich ausbaufähig. In den letzten Jahren ist ein Fortschritt erzielt worden, den es natürlich weiter zu verbessern gilt. Aufgrund der Zahlen, die wir vorlegen können, sollten Sie aber auch diese Fairness uns gegenüber zeigen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart.- Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Ich darf darauf hinweisen, dass gerade die Anregung eines Kollegen aus dem Plenum gekommen ist, bei den weiteren Tagesordnungspunkten die Redezeit nicht zwingend überziehen zu müssen. Das zum Abschluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zu sagen, scheint mir am unverfänglichsten zu sein.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung zu der Großen Anfrage 22 und stelle fest, dass die **Große Anfrage 22** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

erste Lesung

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Dr. Linssen für die Landesregierung das Wort geben. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen ist in der Öffentlichkeit und hier schon viel über die Bezügeerhöhung bei den Beamtinnen und Beamten gesprochen worden. Nun liegt der Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vor. Ich möchte Ihnen den Inhalt des Gesetzentwurfes kurz vorstellen.

Der Entwurf sieht neben kleinen Änderungen und Anpassungen im Beamten- und Besoldungsrecht im Wesentlichen die Übertragung des im März dieses Jahres für die Tarifbeschäftigten der Länder erzielten Verhandlungsergebnisses auf die beamteten Beschäftigten des Landes und der Kommunen vor. Das bedeutet, dass die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger rückwirkend zum 1. März dieses Jahres eine Erhöhung ihrer Grundgehälter um 20 € und anschließend linear um 3 % erhalten sollen, außerdem zum 1. März des nächsten Jahres, also 2010, noch einmal eine lineare Verbesserung um 1,2 %.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Das Tarifiergebnis 2009 wird dadurch 1:1 inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen. So hatten wir es im Vorfeld auch stets zugesagt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sehen die aber anders!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn im Gesetzentwurf anders als im Tarifbereich der Sockelbetrag nur um 20 € und nicht um 40 € angehoben wird und für die Beamten keine Einmalzahlung vorgesehen ist, so entspricht dies im Gegenwert ganz genau dem für den Tarifbereich vereinbarten Wegfall des Leistungsentgelts zum 1. Januar 2009. Ich nehme an, darauf werden Sie sich nachher kaprizieren. Die von vielen Seiten geforderte weitere Sockelbetrags-erhöhung und die Gewährung der Einmalzahlung würden zu einer Besserstellung der Beamten führen. Selbst vor dem Hintergrund der zahlreichen, aber notwendigen Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre kann dies aber nicht Ziel dieses Gesetzes sein.

Um eine Gleichstellung der Beamten mit den Tarifbeschäftigten auch in zeitlicher Hinsicht zu erreichen, hat die Landesregierung von ihrer Ermächtigung im Haushaltsgesetz – wie auch in den Vorjahren üblich – Gebrauch gemacht und bereits Abschlagszahlungen auf die vorgesehenen Erhöhungen ab dem Monat Mai veranlasst.

Meine Damen und Herren, im Interesse unserer Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter, der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, die auf dieses Gesetz, das heißt auf die Übertragung des Tarifergebnisses, warten, bitte ich heute zu beschließen, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zuzuleiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir setzen die Debatte fort. Kollege Trampe-Brinkmann von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort. – Der Minister war erfreulich kurz; das kann ein Beispiel sein.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Präsident, ich nehme Ihre Anmerkung gerne zur Kenntnis. Der Minister war erfreulich kurz, und ich will mich daran halten, dem Beispiel folgen. Ich kann ihn an dieser Stelle aber nicht entlassen, ohne den Hinweis zu machen, dass seine Darstellung von der wirkungs- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses schon rein rechnerisch nicht in Ordnung sein kann, weil sich die prozentuale Erhöhung des Tarifabschlusses auf den verminderten Sockelbetrag bezieht. Auch wenn es sich hierbei um marginale Beträge handelt, ist das doch wieder Geld weniger, das die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Tasche haben.

Wir haben am 18. März hier im Landtag die Debatte geführt. Wir haben dazu einen Entschließungsantrag eingebracht und den namentlich abstimmen lassen. Sie haben den Protest mittlerweile wahrgenommen. Lassen Sie mich an dieser Stelle zum Ende kommen; wir haben noch genug Zeit, in den Ausschüssen über diese Thematik inhaltlich zu reden.

Ich glaube, das beste Zitat, das man Ihnen entgegenhalten kann, ist das, was Peter Heesen Ihnen am letzten Freitag auf dem Kongress des Deutschen Beamtenbundes entgegengehalten hat: Man kann von dieser Landesregierung eben nicht zwei Sachen erwarten, zum einen, dass Sie etwas versprechen, und zum anderen, dass Sie das dann auch halten. –

Von daher kündigen wir schon an, dass wir uns in den Ausschussberatungen und selbstverständlich auch im Rahmen einer Anhörung, die wir beantragen werden, engagiert mit dem Thema auseinandersetzen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Trampe-Brinkmann. – Für die CDU-Fraktion Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Trampe-Brinkmann, das, was Herr Heesen am letzten Freitag auf dem Gewerkschaftstag des DBB gesagt hat, hat er nicht auf diese Landesregierung bezogen. Das nur zur Klarstellung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat er schon öfter auf diese Landesregierung bezogen!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010, der dem Hohen Haus zur Beratung vorliegt, hat uns in den vergangenen Wochen und Monaten bereits vielfach beschäftigt. Zahlreiche Mails und Briefe haben die Abgeordneten zu diesem Thema erreicht. In unseren Antworten und auch in den geführten Diskussionen mit den Interessenvertretern haben wir deutlich gemacht, dass der Tarifabschluss von Potsdam tatsächlich 1:1 für die Beamten, Richter, Versorgungsempfänger und Beamtenanwärter umgesetzt wurde.

Rückwirkend zum 1. März 2009 werden die Bezüge um 3 % erhöht. Zum 1. März 2010 kommt eine weitere lineare Anpassung von 1,2 % hinzu. Lassen Sie mich zunächst festhalten, dass es sich bei diesen Steigerungen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage um durchaus beachtliche Steigerungen der Bezüge handelt. Sie sind erfreulich für die Beamten und die Versorgungsempfänger.

Zu diesen linearen Erhöhungen kommt eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 20 €, ebenfalls rückwirkend zum 1. März 2009. Nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht weniger erhalten die Tarifbeschäftigten gemäß Tarifvertrag zusätzlich.

Richtig ist, dass für die Tarifbeschäftigten eine Einmalzahlung von 40 € für die Monate Januar und Februar 2009 sowie ein einheitlicher monatlicher Sockelbetrag von 40 € ab dem 1. März 2009 gezahlt werden.

Untrennbar – das wird gerne ausgeblendet – ist hiermit aber verbunden, dass die Tarifvertragsparteien vereinbart haben, dass das bisher gewährte Leistungsentgelt für die Tarifbeschäftigten rückwirkend bereits zum 1. Januar 2009 entfällt.

Da das den Tarifbeschäftigten bisher gewährte Leistungsentgelt pro Mitarbeiter und Monat 20 € betragen hat, die Abschaffung des Leistungsentgelts aber rückwirkend zum 1. Januar 2009 erfolgt, wird es im Bereich der Tarifbeschäftigten mit der Einmalzahlung, also den 40 €, und dem hälftigen Sockelbeitrag verrechnet. Deshalb ist es richtig,

dass auch die Tarifbeschäftigten de facto lediglich 20 € zusätzlich ab dem 1. März 2009 erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil das so ist, können wir auch mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Beamten, Richtern, Versorgungsempfängern und Beamtenanwärtern bei der Umsetzung des Tarifabschlusses in diesem und im nächsten Jahr gerade kein Sonderopfer zumuten. Selbstverständlich setzen wir, wie ebenfalls zugesagt, die Übertragung des Ergebnisses auch in zeitlicher Hinsicht 1:1 um, d. h. ohne jegliche Verzögerung. Damit halten wir entgegen anders lautenden Darstellungen unser Versprechen, dass die Beamten und Versorgungsempfänger nicht schlechter gestellt werden als die Tarifbeschäftigten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Opposition versucht offenbar, den materiell messbaren Wegfall des Leistungsentgelts für die Tarifbeschäftigten bei der Übertragung des Ergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger auszublenden. Damit wird mit halben Wahrheiten agiert. Aber es ist hier auch wie im richtigen Leben: Man kann sich nicht nur die Rosinen rauspicken und den Rest unbeachtet lassen, denn das Tarifergebnis von Potsdam hätte natürlich ganz anders ausgesehen, wenn § 18 TV-L nicht ersatzlos weggefallen wäre. Das kann ernsthaft niemand bestreiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich weiß auch die Opposition, dass es bei Anwendung falscher Schlussfolgerungen leichter ist,

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Das sind die richtigen Schlussfolgerungen!)

Beamte und Versorgungsempfänger gegen die Landesregierung aufzuwiegeln. Nichts anderes ist Ihr Ziel, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich könnte hier in vielfacher Hinsicht die ganzen Kürzungsorgien der rot-grünen Vorgängerregierungen darstellen.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Halten Sie sich an Ihr Versprechen von 2005!)

Das erspare ich mir angesichts der Zeit. Aber eines ist ganz klar: Wir halten es für außerordentlich unglaubwürdig, wenn Sie jetzt versuchen, sich als Anwalt der Beamten und Versorgungsempfänger aufzuspielen. Dieser Versuch muss scheitern. Das ist reine Oppositionspolemik. Und genau das durchschauen auch die Beamtinnen und Beamten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Werden wir sehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten ein für eine nachhaltige und umsichtige Personalpolitik für die Beamten in Nordrhein-Westfalen. Die Aufstockung der von Rot-Grün vernachlässigten Versorgungsrücklage und des implementierten Versorgungsfonds beweisen das.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Wir stehen zu unserem

Wort und werden die Interessen der Beamten auch in Zukunft angemessen berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben Wortbruch begangen! – Ewald Groth [GRÜNE]: Das glaubt Ihnen nicht einmal die eigene Fraktion!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möbius. – Jetzt spricht Frau Kollegin Freimuth von der FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hatten wir im April die Debatte zu diesem Thema, nachdem das Kabinett den Beschluss gefasst hat. Deswegen will ich meine Rede auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs, den wir damals noch zu erwarten hatten, auch mit Blick auf die Zeit kurz halten.

Wir haben seinerzeit zugesagt, den Tarifabschluss 1:1 inhaltsgleich, wirkungsgleich zu übernehmen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wie denn jetzt, 1:1 oder wirkungsgleich?)

Meine Damen und Herren, an der Stelle sage ich auch, auf was es dabei ankommt. Ich gebe unumwunden zu: Mir kommt es dabei auf die Wirkung entscheidend an. Dieser vorliegende Gesetzentwurf hat die gleiche Wirkung wie der Tarifabschluss.

Meine Damen und Herren, wir können nicht – diesen Anspruch haben wir zu keiner Zeit erhoben, den können wir auch seriöser Weise nicht erheben – alles Unrecht, was den Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen, alle Ungleichbehandlungen, alle Benachteiligungen, die den Beamtinnen und Beamten in den letzten 15 Jahren zuteil geworden sind, die sie an Sonderkonsolidierungsbeiträgen für die öffentlichen Haushalte zu tragen hatten, angesichts der Finanz- und Haushaltssituation, die wir im Jahr 2005 vorgefunden haben, nicht ausräumen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden und die ein historisches Ausmaß hat.

Bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010, vielleicht auch bei dem Nachtrag 2009 werden wir noch zu sehr intensiven Debatten über die nachhaltige Haushaltskonsolidierung kommen. Dabei werden wir auch die Interessen der Beamtinnen und Beamten im Blick haben. Ich freue mich darüber, dass wir vor diesem Hintergrund die Zusage der Übernahme der linearen Anpassung und linearen Erhöhung aus dem Tarifabschluss auf die Beamtenbesoldung einhalten können.

Meine Damen und Herren, wir können feststellen, wenn wir uns die anderen Bundesländer anschauen – das wird in der Diskussion immer wieder angeführt wird, das müssen wir auch detailliert tun, dazu

wird die Anhörung noch Gelegenheit bieten –, dass andere Bundesländer unter der Übernahme des Tarifabschlusses eine sehr unterschiedliche Ausgestaltung und Interpretation verstehen.

Ich will dabei die geschätzte Aufmerksamkeit auf das immerhin SPD-alleinregierte Bundesland Rheinland-Pfalz und auch auf das Land Hessen oder auf auch diverse andere Bundesländer lenken.

Meine Damen und Herren, wir werden für Nordrhein-Westfalen eine Lösung für unsere Beamtinnen und Beamten treffen müssen. Ich bin froh darüber, dass wir den Beamtinnen und Beamten mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung keine Sonderopfer zur Haushaltskonsolidierung, wie sie in den letzten 15 Jahren oft genug gekommen sind, abverlangen müssen, sondern dass sie an der Einkommensentwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes und der Preisentwicklung teilhaben und davon nicht abgeschnitten werden. Das ist für die FDP und für mich von einer besonderen Bedeutung.

Der Überweisungsempfehlung in die Ausschussberatung stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Herr Kollege Groth für die Grünen, bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze hat ja Geschichte; das muss man auch noch einmal ein bisschen aufdröseln. Schon 2003, also vor sechs Jahren – das ist im Moment der letzte Akt –, hat Dr. Ingo Wolf hier in der Plenardebatte gesagt:

Für uns sind Gleichbehandlung und Gleichberechtigung wichtig.

Frau Kollegin Freimuth, hören Sie ruhig zu! – Herr Wolf weiter:

In Zukunft müssen Regeln gefunden werden, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten auf der einen Seite und den Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes auf der anderen Seite zu vermeiden.

Das nur einmal zur FDP! Sechs Jahre später dieser Akt.

Zur CDU! Ich zitiere aus derselben Debatte:

... somit die Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten einerseits und Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst andererseits herstellen.

Das haben Sie gesagt, meine Damen und Herren. Dies schaffen Sie nach sechs Jahren nicht, auch

nicht, nachdem Sie vier Jahre in der Regierungsverantwortung sind.

Vor der Landtagswahl 2005 haben Sie hier in diesem Hause versprochen, die Kürzungen noch am Tag der Wahl rückgängig zu machen. Wir hatten damals bei zurückgehenden Steuereinnahmen – wohlgemerkt, bei zurückgehenden Steuereinnahmen – Kürzungen des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes ausgesprochen, zeitlich befristet bis Ende 2005. Dann haben Sie versprochen, das rückgängig zu machen. Was haben Sie getan? Sie haben das nicht nur nicht rückgängig gemacht, sondern Sie haben weitere 250 Millionen € bei den Beamtinnen und Beamten eingespart. Meine Damen und Herren, das ist eine Unverschämtheit.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ein gebrochenes Versprechen!)

– Das ist ein gebrochenes Versprechen, ein gesprochenes Verbrechen, wie Johannes Rau gesagt hätte. Wir haben darauf reagiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Jahre 2008 haben Sie die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten mit dem Hinweis um ein halbes Jahr verschoben, es sei kein Geld in der Kasse. Das hätte 245 Millionen € zusätzlich gekostet. Am Ende des Haushaltsjahres mussten wir feststellen, dass genau diese 245 Millionen € als Haushaltsrest im Personalbereich vorhanden waren. Daraufhin haben wir gesagt: So lassen wir unsere Beamtinnen und Beamten nicht im Regen stehen. Das Geld ist da, das Geld wird ausgezahlt in Form einer Einmalzahlung für unsere Beamtinnen und Beamten in Höhe von 1.000 €. Das hätte ihnen zugestanden; aber das haben Sie nicht getan, meine Damen und Herren.

Jetzt bemühen Sie uns hier mit einem neuen Begriff. Erst versprechen Sie eine 1:1-Umsetzung, jetzt kommen Sie mit einem Begriff, bei dem man minutenlang erklären muss, was eine „wirkungsgleiche Übernahme“ eigentlich ist. Das ist ein Bemühen, das keinen Erfolg zeitigt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das nicht mehr 1:1 ist!)

Die Beamtinnen und Beamten haben nicht das Gefühl, dass ihre Arbeit im Lande Nordrhein-Westfalen noch wertgeschätzt wird. Andere Bundesländer setzen tatsächlich 1:1 um. Das ist das Versprechen, das Sie abgegeben haben und an dem wir Sie hier auch weiter messen müssen.

Es geht dem einen oder anderen nicht um die 20 €, jedenfalls kann es dem Parlamentarischen Staatssekretär darum nicht gehen, wenn er an die Beamtinnen und Beamten zurückschreibt, sie sollten bitte froh sein, dass sie überhaupt im öffentlichen Dienst sind. Ich erinnere den Staatssekretär einmal daran, dass es auch Beamtinnen und Beamte gibt, die nicht Abgeordnete dieses Landtags gewesen sind,

sondern die als Feuerwehrbeamte in Besoldungsgruppe A8 in Stufe 10 im Dienst den Tod gefunden haben. Die Witwe wird nach dem Tod des Beamten im Dienst mit 1.200 € versorgt. Meine Damen und Herren, da geht es auch um 20 € Sagen Sie mir nicht, das wäre ein zu vernachlässigender Betrag.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Populismus!)

Meine Damen und Herren, eines lassen Sie sich noch einmal ins Stammbuch schreiben: Sie können ja einmal rauf und runter durch die Betriebe gehen und die Beamtinnen und Beamten fragen. Sie müssen nicht nur die Richter und Staatsanwälte fragen, obwohl die auch in Harnisch sind und sich einfach abqualifiziert fühlen, auch wenn ihnen die 20 € vielleicht nicht so sehr fehlen.

Aber wir haben noch Etliche auch in den Justizvollzugsanstalten, die im Mittleren Dienst Dienst tun, die jeden Tag genau wie die Feuerwehrleute und die Polizeibeamten mit ihrem körperlichen Einsatz dafür einstehen, dass in diesem Lande Gefahren abgewehrt werden, die ihren Körper für uns hinhalten und ein Recht auf anständige Besoldung haben, die vor allen Dingen aber auch Fairness erwarten können und darauf sollten setzen können, dass die Versprechungen dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen eingehalten werden. Das tun Sie an dieser Stelle, Herr Möbius, eben nicht. Das werden wir auch weiterhin öffentlich machen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Groth. – Herr Trampe-Brinkmann von der SPD hat noch einmal kurz um das Wort gebeten.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Präsident! Es tut mir leid, dass ich Ihrer Aufforderung von eben doch nicht mehr nachkommen kann; aber die Einlassungen von Herrn Möbius und das laute Hineinschreien von „Populismus“ zu den Äußerungen des Kollegen Groth motivieren mich doch noch einmal, hier das Wort zu ergreifen.

Ich empfinde es als ein Stück weit unverschämt, hier von Populismus zu reden, wenn Tausende von Beamten ihren Protest gegenüber diese Landesregierung und den Vertrauensbruch, der hier begangen wurde, kundtun. Man muss sich nur die Äußerungen des Staatssekretärs Palmen in seinem Schreiben angucken, der dann auch noch die „Protestanten“, die Petenten,

(Ralf Witzel [FDP]: Das waren Protestler, nicht Protestanten!)

in einer Art und Weise beschimpft, die den guten Stil wirklich verlässt.

Aber es stellt sich an dieser Stelle auch grundsätzlich die Frage, welches Bild vom öffentlichen Dienst diese Landesregierung hat. Dabei geht es nicht nur um die Besoldungsanpassung; darüber haben wir schon oft genug geredet, und darüber werden wir auch weiterhin reden. Wir haben aktuell eine Petition bekommen, in der von der Absenkung der Erschwerniszulage bei Sondereinsatzkommandos der Polizei die Rede war. Hier kratzt man an Fragen der Sicherheitsarchitektur.

Wir haben hier im Landtag die Diskussion über den § 107 gehabt, wo es letztendlich darum geht, dass auch die Beschäftigten bei unseren kommunalen Unternehmen um ihre Arbeitsplätze bangen müssen. Gestern Morgen war ich bei einer außerordentlichen Personalversammlung der Feuerwehr Hagen, also in einer Stadt, die sich eigentlich nicht mehr rühren kann, weil der Sparkommissar vor der Tür steht, und in der ein Drittel aller Beamten seit Jahren auf ihre Beförderung wartet. Diese Beamten machen also ihren Job weit über ihre Besoldungseinstufung hinaus. Trotzdem verweigert sich diese Landesregierung, unserem Antrag zur Stärkung der Stadtfinanzen zu folgen und wenigstens einmal den Versuch zu unternehmen, die Kommunen wieder auf gesunde Füße zu stellen. Sie verweigern sich an der Stelle.

Dann höre ich den Ministerpräsidenten am Sonntagabend in „Westpol“, wo er die Wirtschaft auffordert, in Zeiten der Krise doch noch mehr auszubilden. Wir kriegen im Unterausschuss „Personal“ dazu einen Bericht, dass diese Landesregierung die Ausbildungsplätze in den letzten zwei Jahren um 300 Stellen zurückgefahren hat und ihre Ausbildungsneueinstellungen im letzten Jahr sogar um 30 Plätze reduziert hat.

Was wollen Sie in diesem Land? Wollen Sie wirklich nur noch „Privat vor Staat“

(Bernhard Recker [CDU]: Ach!)

in Zeiten der Krise, in denen der Staat eigentlich bereitstehen muss, um diese Aufgaben zu erledigen, die wir zu bewältigen haben? Oder wollen Sie wirklich nur Wasser predigen und selber Wein trinken? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt haben Sie den Finanzminister provoziert. Redezeit gibt es aber keine mehr.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es auch ganz kurz.

Ich wollte Sie nur zum Schluss der Debatte darauf aufmerksam machen, dass man als Opposition einen Landeshaushalt offensichtlich nie mehr im Auge hat; jedenfalls sehe ich das bei Ihnen so.

Ich kann Ihnen nur sagen: In diesen schwierigen Zeiten in zwei Jahren 5 % Plus bei zurzeit 0 % Inflation zu bekommen und das bei gesichertem Arbeitsplatz – danach lecken sich manche in unserem Land die Finger. Das bitte ich Sie doch zu berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Gibt es noch eine Wortmeldung? – Herr Groth, Sie haben noch 25 Sekunden.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Finanzminister, das ist eine Ungeheuerlichkeit. Die Steuereinnahmen betragen im Jahr 2003 33,4 Milliarden € Heute, auch in dieser Krise, betragen sie 41,5 Milliarden €

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hört, hört!)

Das ist der Unterschied. 2003 haben wir 19,6 Milliarden € für Personal ausgegeben; heute geben Sie nur noch 19,3 Milliarden € aus.

Sie geben die Milliarden hin und sind unfähig, die LEG vernünftig zu verkaufen; die Grunderwerbsteuer wird nicht gezahlt. Das sind fast 80 Millionen €, die uns da fehlen. Für die Beamten haben Sie die 20 € nicht übrig? Das ist ein Skandal.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von Christian Möbius [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben ja noch Gelegenheit diesen Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss zu erörtern. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/9395** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Innenausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zu einem Tagesordnungspunkt, für den wir noch etwas mehr Debattenzeit vorgesehen haben. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Kinder in Medienproduktionen besser schützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9425

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Asch das Wort. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns leider mittlerweile fast schon daran gewöhnt, dass in den privaten Fernsehsendern Formate präsentiert werden, in denen Menschen bloßgestellt und herabgewürdigt werden. Wir wissen, dahinter stehen die Jagd nach der Quote und auch der Umstand, dass diese Formate sehr billig zu produzieren sind. Es handelt sich um rein kommerzielle Interessen.

Wir haben uns offenbar schon daran gewöhnt, dass zum Beispiel Dieter Bohlen bei „Deutschland sucht den Superstar“ reihenweise Menschen – es sind meist leider Jugendliche – vor Millionen von Zuschauern regelrecht fertigmacht und dem öffentlichen Gespött aussetzt. Das erregt kaum mehr öffentlichen Protest.

Das zweifelhafte Format, die sogenannte „Super Nanny“, wird sogar mit dem Prädikat „pädagogisch wertvoll“ geadelt, ohne dass ein Bewusstsein darüber besteht, dass die Kinder und Jugendlichen, die dort mit ihren Verhaltensauffälligkeiten und ihren Problemen wirklich vor einem Millionenpublikum entblößt werden, hinterher wieder in den Kindergarten, in die Schule oder in die Ausbildung gehen müssen, wo sie Gefahr laufen, genau für diese Schwierigkeiten, die sie haben und die dort öffentlich zur Schau gestellt werden, gehänselt und gemobbt zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Bedürfnis der Menschen – gerade derjenigen, die sonst wenig Anerkennung in unserer Gesellschaft bekommen –, sich zu zeigen, öffentlich wahrgenommen zu werden und vielleicht einmal selbst so etwas wie ein Fernsehstar zu sein, wird von den Sendern wirklich in schamloser Weise ausgenutzt.

Wir müssen konstatieren, dass wir es nun aber bei diesem neuen Format „Erwachsen auf Probe“ mit einer Sendung zu tun haben, in der die Grenzen noch einmal deutlich überschritten werden. Hier werden nämlich Babys, die sich nicht wehren können, benutzt und instrumentalisiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie werden sogar wie ein Utensil, wie ein Objekt herumgereicht und eingesetzt.

Alle Rechtfertigungen und Beschwichtigungen des Senders, all das geschehe im Beisein von Psychologen und Ärzten sowie unter Beobachtung von Pädagogen, gehen völlig an der Problematik vorbei und zeigen im Grunde nur, wie wenig Wissen über die Bedürfnisse von Kindern bei den Machern vorhanden ist.